

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóseebuz
Frau Buder
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóseebuz

Datum
26.02.2020

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2020
„Inklusion in den Schulen“**

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Sehr geehrte Frau Buder,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

1. Wie viele Schulen sind seit der Einführung der Inklusion in Cottbus/Chóseebuz auch Inklusionsschulen?

Ansprechpartner

Die Bezeichnung „Inklusionsschule“ gibt es nicht, es sind die „Schulen gemeinsamen Lernens“ (GL-Schule).

Zimmer

In Cottbus gibt es fünf GL-Schulen: Europaschule Regine Hildebrandt Grundschule, UNESCO-Projektschule 21. Grundschule, Theodor-Fontane-Gesamtschule, Sachsendorfer Oberschule, Schmellwitzer Oberschule. Alle anderen Schulen beschulen in der Regel Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarfen im gemeinsamen Unterricht (GU).

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 24010
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

2. Wie viele Lehrer, Sozialpädagogen wurden seit der Inklusion zusätzlich eingestellt?

Eine feste Zahl von Einstellungen, bedingt durch gemeinsamen Unterricht (früherer Begriff: Inklusion), kann schwer pauschalisiert werden, da Lehrerinnen/Lehrer sowie Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter unabhängig des gemeinsamen Unterrichts an den Schulen benötigt werden.

Die personelle Ausstattung der GL- Schulen ist per Rundschreiben 3/19 des MBS geregelt. Lt. Pressemitteilung des MBS vom 11.04.2019 werden für das Schuljahr 2019/2020 landesweit 427 zusätzliche Stellen veranschlagt. Es werden regelmäßig Lehrerinnen/Lehrer eingestellt. Parallel wurden und werden Studiengänge der Sonderpädagogik für Lehrkräfte durch den WiB e.V (Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam) angeboten.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóseebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

- 2.1. Wie hoch ist die Zahl an Lehrern, die in Cottbus/Chósebus an Schulen fehlen?**
- 2.2. In welchen Unterrichtsfächern fehlen Fachlehrer?**

Sobald Lehrkräfte fehlen, also Stellen frei sind, werden diese durch das Planungs- und Einstellungsteam des Staatlichen Schulamtes Cottbus/Chósebus ausgeschrieben und mit ausgebildeten Lehrkräften bzw. im Fall, dass sich keine ausgebildeten Personen bewerben, durch Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger besetzt.

Fehlen Lehrkräfte durch Krankheit, Schwangerschaft, Erziehungsurlaub u. ä., werden Vertretungslehrkräfte temporär eingestellt, um dem Unterrichtsausfall zu begegnen. Die Anzahl fehlender Lehrerinnen und Lehrer und welche Unterrichtsfächer betroffen sind, kann daher nicht benannt werden.

- 3. Wie viele Schüler wurden nach dem Inklusionsverfahren eingeschult, die dann aber auf eine Förderschule verwiesen wurden?**

Dazu gibt es keine statistische Erhebung.

In Cottbus/Chósebus gibt es zwei Förderschulen: Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ Spreeschule und die Bauhauschule Grund- und Förderschule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt der „körperlichen motorischen Entwicklung“. Kinder, welche diese Schulen besuchen, werden auf der Grundlage des sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens und eines Bescheides des staatlichen Schulamtes beschult. Die Eltern haben in diesen Fällen die Wahl zum Besuch einer Förderschule oder sie wünschen den Besuch einer Regelschule im gemeinsamen Unterricht.

Wird in der Regelschule festgestellt, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf „geistige Entwicklung“ oder „körperlich motorische Entwicklung“ vorliegt, kann eine Umschulung an die betreffende Förderschule vorgenommen werden, oder das Kind verbleibt weiter im gemeinsamen Unterricht.

Kinder mit anderen Förderbedarfen wie z. B. emotional-sozial/Lernen/Hören, werden an Regelschulen beschult. An jeder Regelschule ist mindestens eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge im Einsatz.

- 4. Wie setzen sich die Klassen mit Inklusion zusammen (Klassenstärke in Zahlen)?**

An GL-Schulen sollen maximal 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse lernen. Für alle anderen Klassen gilt gemäß Brandenburgischem Schulgesetz die Höchstanzahl von 28 Schülerinnen und Schülern, im Ausnahmefall bis zu 30.

- 5. Wie viel Fachpersonal befindet sich in einer Inklusionsklasse im Unterricht (Einzelfallhelfer, Sozialpädagoge)?**

Eine pauschale Antwort ist hier nicht möglich. Wie in der Antwort auf Frage 2 beschrieben, ist die Ausstattung der Schule per Rundschreiben geregelt. Der sich daraus ergebende Stundenpool wird in Verantwortung der Schule je nach Förderbedarfen verteilt.

Dabei kommen an GL-Schulen und in Klassen mit dem gemeinsamen Unterricht je nach Bedarf die Sonderpädagogen zum Einsatz. Über den Einsatz von Einzelfallhelferinnen/Einzelfallhelfern bzw. pädagogischen Unterrichtshilfen wird im Einzelfall entschieden.

Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter befinden sich unabhängig des gemeinsamen Lernens an der Schule und bieten auch darüber hinaus sozialpädagogische Angebote an.

An einer GL- Schule, hier z. B. die Sachsendorfer Oberschule, ist in jeder Klasse neben der Lehrkraft eine weitere unterstützende Person (pädagogische Unterrichtshilfe, zweite Lehrkraft, Einzelfallhelferin/Einzelfallhelfer) tätig.

Zum Beispiel an der Bauhausschule (Förderschule) sind auch Heilpädagogen tätig.

6. Gibt es Lehrer, die seit Beginn der Inklusion vorzeitig ausgeschieden sind, weil sie mit der neuen Herausforderung nicht umgehen können?

Dazu gibt es keine statistische Erhebung.

7. Ist es beabsichtigt, in Cottbus/Chósebuz alle Förderschulen auslaufen zu lassen und sie zu Regelschulen zu machen?

Seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist es nicht angedacht, Schulen zu schließen. Die unter 3. benannten Förderschulen sind fest im Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz verankert. Die ehemalige Förderschule „Lernen“ Pestalozzi läuft am Standort Schmellwitzer Oberschule aus.

Die Beantwortung Ihrer Fragen erfolgte in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Cottbus/Chósebuz .

Für weitere Fragen, die in Zuständigkeit des Schulträgers (Stadt Cottbus/Chósebuz) liegen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, für darüber hinausgehende vermittele ich Ihnen gern das Gespräch zum Staatlichen Schulamt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales